

Allgemeine Bestimmungen

Grundlagen

Grundlage für die allgemeinen Bedingungen sind das Reglement und die Technischen Bedingungen der Elektrizitätsversorgung Benken sowie das jeweils gültige Preisblatt. Die Detailpreise im Preisblatt verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Eigentumswechsel / Wohnungswechsel

Jeder Eigentums- und Wohnungswechsel ist mindestens 30 Tage vorher unserer Rechnungsstelle (EV Kaltbrunn AG: strom@evk.ch oder 055 293 33 93) zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde. Der Hauseigentümer kann für Wohnungen mit häufigem Mieterwechsel als Bezüger bestimmt werden.

Sperrzeiten

Wärmepumpen- und Elektroheizungen werden von Montag bis Freitag, jeweils von 10.45 bis 12.15 Uhr, gesperrt. Die Boiler werden nach wie vor von der Elektrizitätsversorgung Benken gesteuert.

Der Ausbau einer allfällig noch bestehenden Sperrung von Geschirrspülern, Waschmaschinen, Wäschetrocknern, gewerblichen Wärmeapparaten und Heubelüftungen/Gebäusen hat durch einen Elektroinstallateur zu erfolgen.

Stromzähler / Grundpreis

Die Normallast wird im Register T1 und die Schwachlast im Register T2 gemessen. Der Grundpreis wird pro Messstelle/Stromzähler auch dann verrechnet, wenn kein oder nur ein geringer Energiebezug stattfindet.

Rechnungsstellung

Aktuell werden in unserem Versorgungsgebiet die konventionellen Zähler laufend durch intelligente Zähler (SmartMeter) ersetzt. Sobald ein neuer Zähler in Betrieb ist, wird der effektive Verbrauch quartalsweise in Rechnung gestellt.

- Für Kunden der Produkte «Premium» und «Wärme»:
drei Teilrechnungen per 31. März / 30. Juni / 30. September, Schlussrechnung per 31. Dezember
- Für Kunden des Produkts «Expert»:
quartalsweise Abrechnung des effektiven Verbrauchs

Besondere Zuschläge

Apparatemieten

- Kassier-/Münzzähler	CHF	10.00	pro Monat
-----------------------	-----	-------	-----------

Aufwendungen Technischer Betrieb

- Zwischenablesungen	CHF	20.00	z.B. Wohnungswechsel
- Aus-/Einschaltung Energiezufuhr	CHF	100.00	
- Montage (inkl. Demontage) Kassier-/Münzzähler	CHF	100.00	
- Zuschlag ausserhalb Arbeitszeit	CHF	50.00	werktags ab 17.00 Uhr

Mahn-/Inkassogebühren

- 1. Mahnung	CHF	5.00	
- 2. Mahnung	CHF	15.00	
- Androhung über Einbau Kassier-/Münzzähler	CHF	50.00	
- Androhung über Einstellung der Energielieferung	CHF	50.00	
- Einleitung Betreibungsverfahren	CHF	50.00	

Blindenergie

Im Jahr 2025 wird auf die Verrechnung der Blindenergie verzichtet.

Leistungspreis

Die Leistungsregistrierung für die Produktgruppe Expert erfolgt während einer Messperiode von 15 Minuten und wird pro Monat abgerechnet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.benken.ch/energie.